

Antrag

Hannover, den 15.01.2019

Fraktion der FDP

Anpassung der Bezahlung von Lehrkräften aus der ehemaligen DDR

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Das Land Niedersachsen teilt sich eine lange gemeinsame Grenze mit den sogenannten neuen Bundesländern. Besonders zu Sachsen-Anhalt und Thüringen bestehen enge Verbindungen, nicht zuletzt auch aufgrund der im Grenzgebiet liegenden und aus kulturellen, historischen oder landschaftlichen Gründen zusammengehörigen Regionen wie beispielsweise dem Harz und dem Eichsfeld. Zwischen den Ländern gibt es einen regen Austausch, so auch an Arbeits- und Fachkräften aller Berufsgruppen. Auch Lehrkräfte gehören dazu.

Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an die Landesregierung zu in Niedersachsen tätigen Lehrkräften aus der ehemaligen DDR (Drucksache 18/1812) geht hervor, dass Lehrkräfte, die ihre Ausbildung noch in der ehemaligen DDR absolviert haben und in Niedersachsen arbeiten, höchst unterschiedlich bezahlt werden. Einige, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, werden nach A 12 bezahlt, sind also verbeamtet, andere hingegen erhalten eine Vergütung in Höhe von E 11, E 10 oder E 9 TV-L (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder). Da alle betroffenen Lehrerinnen und Lehrer bereits die Altersgrenze für den Eintritt in ein Beamtenverhältnis überschritten haben, ist eine Verbeamtung für diejenigen, die derzeit nach TV-L bezahlt werden, nicht mehr möglich. Begründet werden die Unterschiede in der Bezahlung seitens der Landesregierung mit den unterschiedlichen Ausbildungsgängen für Lehrerinnen und Lehrer in der ehemaligen DDR. Im laufenden Schuljahr beläuft sich die Zahl der nach TV-L bezahlten Lehrkräfte aus der ehemaligen DDR auf 83.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) forderte im Rahmen ihrer Landesdelegiertenkonferenz 2017, die Bezahlung der betroffenen Lehrkräfte schrittweise auf A 13 bzw. E 13 zu erhöhen, und auch seitens der Landespolitik gab es wiederholt Willensbekundungen, sich für eine bessere Bezahlung einzusetzen, nicht zuletzt auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage. Hier wird angekündigt, sich bei den anstehenden Tarifverhandlungen ab Januar 2019 für eine Lösung einzusetzen zu wollen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. sich bei den kommenden Tarifverhandlungen dafür einzusetzen, die u. a. von der GEW und den betroffenen Lehrkräften erhobenen Forderungen zu erfüllen,
2. zukünftig keine Lehrkraft aus der ehemaligen DDR, die im Schuldienst in Niedersachsen arbeitet, unter A 13 bzw. E 13 zu vergüten,
3. die Kosten für die Tarifierhöhungen genau darzustellen und dem Landtag mitzuteilen, um diese spätestens im Haushaltsplan für 2020 abbilden zu können.

Begründung

Die Deutsche Einheit ist fast drei Jahrzehnte alt und zählt ohne Zweifel zu den großen Errungenschaften der jüngeren deutschen Geschichte. Doch noch immer werden Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern beklagt, und an einigen Stellen gestaltet sich das Zusammenwachsen als schwierig. Es ist auch Aufgabe der Politik, die Verbindungen zwischen den beiden ehemaligen deutschen Staaten zu stärken.

In Niedersachsen herrscht gerade an Grundschulen eine Unterversorgung von Lehrkräften, die derzeit nur durch Abordnungen von anderen Schulformen einigermaßen ausgeglichen werden kann. Jede Lehrkraft zählt und ist wichtig zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung. Da die Lehrerinnen und Lehrer aus der ehemaligen DDR fast ausschließlich an Grundschulen eingesetzt werden, tragen auch sie zum Gelingen der schulischen Grundbildung bei. Dabei leisten sie seit Jahren effektiv dieselbe Arbeit wie ihre Kolleginnen und Kollegen, die ihr Studium in der alten Bundesrepublik oder im vereinten Deutschland absolviert haben. Dennoch werden sie finanziell noch immer gegenüber jenen Kolleginnen und Kollegen benachteiligt.

Die Anerkennung der Leistungen dieser Lehrkräfte durch eine Tarifierhöhung wäre ein starkes Signal für die Grundschulen, das Gelingen der Deutschen Einheit, das Zusammenwachsen und die Zusammenarbeit der alten und neuen Bundesländer und nicht zuletzt auch für die Lehrerinnen und Lehrer, denen kein Nachteil daraus erwachsen darf, dass es das Land, in dem sie studiert haben, heute nicht mehr gibt.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 16.01.2019)